



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 21.09.2023
Öffentlich einsehbar bis: 21.03.2024
Meldungsnummer: UV02-0000003193

Publizierende Stelle



Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen Sor-el GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Sor-el GmbH
CHE-425.399.335
Hinterdorfstrasse 58
8405 Winterthur

**Angaben zum gerichtlichen Entscheid:
Organisationsmangel**

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Oberwinterthur-Winterthur wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidegebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.– und der Antragsgegnerin auferlegt.
4. Schriftliche Mitteilung an die Antragsgegnerin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, und an den Geschäftsführer, Sunaj Sabani, zur Kenntnisnahme ...
5. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung / Publikation an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230049

Entscheiddatum: 19.09.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Einzelgericht summarisches Verfahren

Frist: 10 Tage

10 Tage ab Publikation

Kontaktstelle:
Bezirksgericht Winterthur,
Lindstrasse 10,
8400 Winterthur